

Der Bürgermeister

Fachdienst Bauservice
Herr Dieter Rotter, Tel. 171339

TOP: Umsetzung der Parkgebührenordnung

Bericht Nr. 044/2014

Produkt: 120 010 020 Bewirtschaftung öffentlicher Flächen, Parkraum, Sondernutzung und Gestattungsverträge

Beratungsfolge

Bau- und Verkehrsausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

19.03.2014

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	250.000,00 €	□□□□□
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	50.000,00 €

Bemerkung: Finanzierung durch tlw. Verzicht auf Parkgebühreneinnahmen in 2014; ab 2015 dauerhafte Mehreinnahmen

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 120/010/020

Laufend: 120/010/020

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 6a StVG

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30.09.2013 die Änderung der Parkgebührenordnung zum 01.01.2014 beschlossen. Im Wesentlichen sollten folgende Positionen verändert werden:

- Verlängerung der Gebührenpflicht in der „Parkgarage Rathaus“ und auf dem Parkplatz „Alte Post“ von 18.30 Uhr auf 20.00 Uhr.
- Verlängerung der bisherigen 15min-Taktung einheitlich auf 30 min.
- Erhöhung der Abendpauschale in der Tiefgarage des Kulturhauses für eine mögliche Nutzungsdauer von 17.45 – 24.00 Uhr von 1,50 € auf 2,00 €.
- Anpassung der Parkgebühren in den Bereichen Parkgarage Rathaus, Parkplatz „Alte Post“, Tiefgarage Kulturhaus, Parkgarage Museen und Parkpalette Turmstraße an die Parkgebühren der umliegenden privaten Parkhäusern, d.h. ab der 2. Stunde werden die Gebühren je angefangene 30 min von 0,50 € auf 0,75 € erhöht.
- Tagespauschale von 4,00 € auf den Parkplätzen Staberger Str. / Ecke Hochstraße und auf dem Parkplatz Oberstadttunnel
- Abschaffung der „Brötchentaste“
- Abbau von Parkscheinautomaten an der Altgasse, der Kluser Straße und der ersten Ebene der Parkgarage Rathaus
- Einbeziehen des Parkstreifens am so genannten „Eselsrücken“ in die Gebühren pflichtige Bewirtschaftung.

Während der Abbau der Parkscheinautomaten in der Kluser Straße und der Aufbau eines neuen Parkscheinautomaten am „Eselsrücken“ beauftragt ist, werden alle weiteren Maßnahmen erst im späteren Verlauf des Jahres 2014 umgesetzt werden können.

Dies liegt v.a. daran, dass erst im Zusammenhang mit der erforderlichen Umprogrammierung der Parkscheinautomaten auf die neuen Regelungen weitere Einsparungspotenziale gesehen worden sind. Die Umprogrammierung der bestehenden 66 Parkscheinautomaten hätte Kosten von 15.000 € bis 20.000 € verursacht. Für diese Parkscheinautomaten wird zurzeit noch eine Miete von rund 80.000 € jährlich an die Stadtwerke gezahlt. Bei Fortbestehen der zurzeit geltenden Regelung würden allein für die „alten“ Parkscheinautomaten im Jahr 2014 rund 100.000 € Kosten entstehen.

Um v.a. die Mietkosten dauerhaft zu reduzieren, müssten sich die Parkscheinautomaten im Eigentum des WKL e.V. befinden. Es wäre dann sinnvoll, nicht die überwiegend veralteten Parkscheinautomaten zu kaufen und aufzurüsten, sondern gleich neue Parkscheinautomaten mit neuester Technik und der aktuellen Programmierung zu beschaffen; dadurch könnten auch die Umrüstkosten eingespart werden. Es sind daher mehrere Alternativen geprüft worden, ob und wie der WKL e.V. den Kauf neuer Parkscheinautomaten finanzieren kann.

Im Ergebnis wird vorgeschlagen, dass der WKL e.V. – entsprechend den Regelungen des Parkraumbewirtschaftungsvertrages – für ca. 250.000 € neue Parkscheinautomaten beschafft und deren Finanzierung über das Gebührenaufkommen aus der Parkraumbewirtschaftung sichergestellt wird. Im Jahr 2014 wird die Pachtzahlung an die Stadt entsprechend angepasst.

In diesem Zusammenhang muss sichergestellt werden, dass diese Finanzierung der Parkscheinautomaten in der Gewinn- und Verlustrechnung des WKL e.V. entsprechend berücksichtigt wird. Zwischen den Vertragspartnern besteht Einvernehmen, dass hierzu eine gesonderte vertragliche Regelung getroffen werden muss.

Dies bedeutet, dass die aktuellen Parkgebühreneinnahmen vom WKL e.V. zunächst für die Beschaffung neuer Parkscheinautomaten verwendet werden, die im Laufe des Jahres Zug um Zug mit der neuen Programmierung beschafft und gegen die alten Parkscheinautomaten ausgetauscht werden. Es wird sich dabei nicht vermeiden lassen, dass für eine Übergangszeit sowohl alte Parkscheinautomaten als auch schon neue Einrichtungen gleichzeitig in Betrieb sind. Es soll aber darauf geachtet werden, dass der Austausch der Parkscheinautomaten gebietsweise vorgenommen wird.

Durch den Eigentumserwerb der Parkscheinautomaten fällt die Miete von ca. 80.000 € an die Stadtwerke weg; dafür entstehen neue Kosten für Versicherungen, Datentransfer und Abschreibungen von ca. 30.000 € jährlich. Im Ergebnis führt dies zu dauerhaften Einsparungen von rund 50.000 € jährlich. Im Fall einer Vertragsauflösung würden die Parkscheinautomaten in das Eigentum der Stadt übergehen.

Lüdenscheid, den 11.03.2014

Im Auftrag:

gez.

Martin Bärwolf